AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft GREUSSEN

Clingen | Niederbösa | Topfstedt | Trebra | Wasserthaleben | Westgreußen | Greußen/Grüningen

Jahrgang 14 **Donnerstag, den 23.02.2006** **Nummer 04/06**

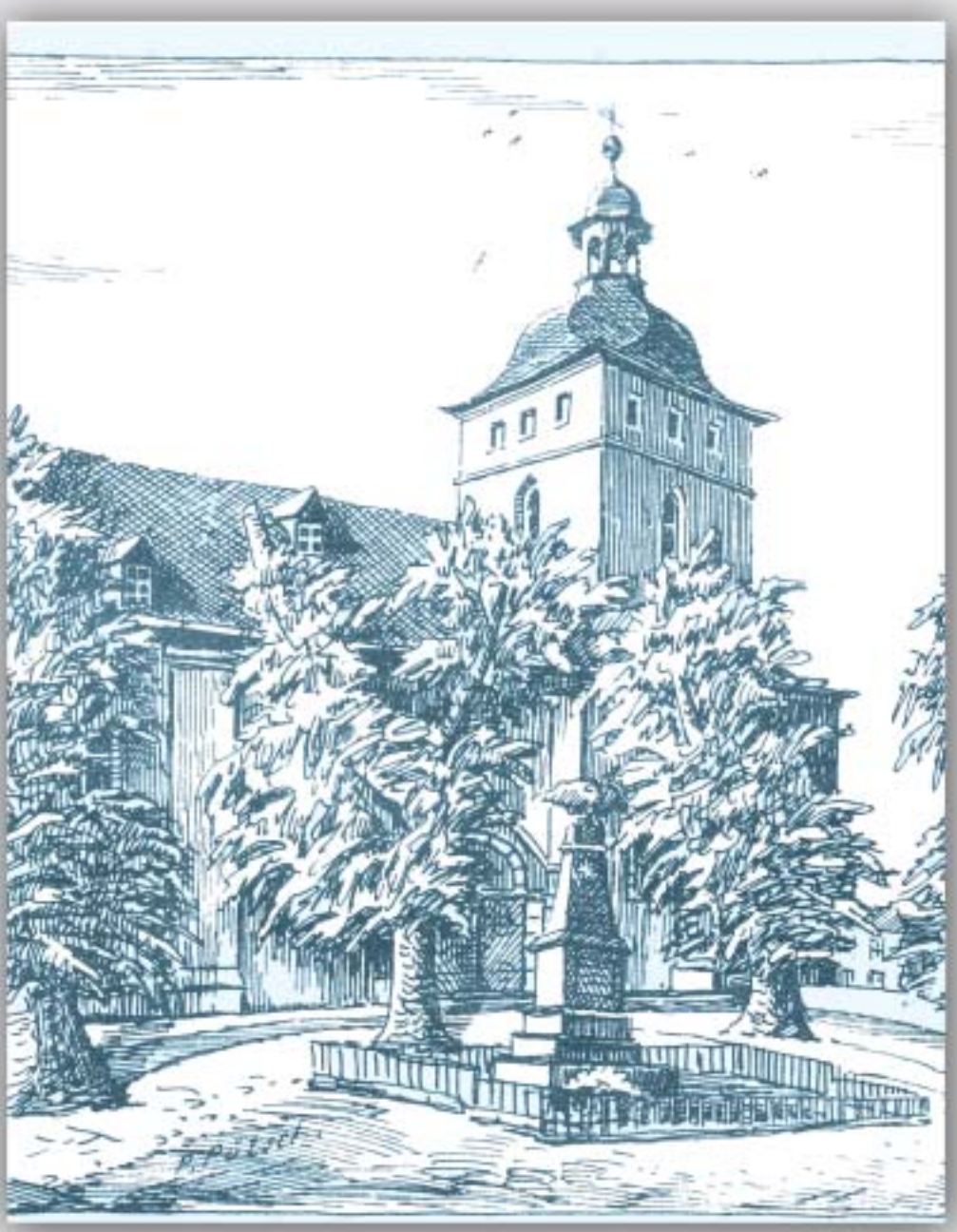

St. Martini Kirche Greußen

Diese Grafik wurde uns von Herrn Heinz Pappe aus Greußen für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Das vor der Kirche dargestellte Denkmal ist das Kriegerdenkmal für die 1870/71 gefallenen Greußener.

Der Künstler hat sich mit seinem Namen „P. Pütsch“ im Bild verewigt.

Leider wurde das Bild ohne inhaltlichen Zusammenhang und nicht vollständig aufgefunden.
Wer kennt dieses Bild?
Wann und wo wurde es abgedruckt?
Wer weiß etwas über P. Pütsch?
Wer kann Angaben über das Kriegerdenkmal machen? Bis wann stand es dort?

Hinweise zum Thema werden wir mit Ihrer Namensangabe in dieser Zeitung veröffentlichen.

Für weitere interessante Anregungen zur Gestaltung der Titelseite Ihrer Bürgerzeitung sind wir dankbar.

Ihre UNIWERBUNG

Amtlicher Teil

Die nachgenannten Beschlüsse aus den öffentlichen Teilen der Stadt- und Gemeinderatssitzungen liegen im Hauptamt zur Einsichtnahme aus.

Stadt Greußen/Grüningen

Einladung

zur 13. Sitzung des Stadtrates
am 07. März 2006, um 19.00 Uhr,
in der Sparkasse Greußen – Beratungsraum
– öffentlich / nichtöffentlich –

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung über die Errichtung und den Betrieb von 11 Windkraftanlagen in Greußen
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Beteiligung der KEBT-AG an der TEB
5. Beschlussfassung über die Einbringung der TEAG-Aktien durch die GkSA in die KEBT-AG
6. Anfragen.

– nichtöffentlicher Teil –

7. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
8. Beratung zum Thema „Einheitsgemeinde“
9. Sonstiges.

Steinmetz/ Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung!

Beschlüsse der 12. Stadtratssitzung der Stadt Greußen vom 15.02.2006

I. öffentlicher Teil

Beschluß Nr.: 4/12/2006
über die Bestellung einer Gemeindewahlleiterin zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Greußen am 07.05.2006

zur Gemeindewahlleiterin wurde

Frau
Christina Michel

Dienstanschrift: Bahnhofstraße 13 a, 99718 Greußen
Tel.: 0 36 36 / 76 22 21
Fax: 0 36 36 / 76 22 76

und zu deren Stellvertreterin wurde

Frau
Sylvia Heiter

Dienstanschrift: Bahnhofstraße 13 a, 99718 Greußen
Tel.: 0 36 36 / 76 22 51,
Fax: 0 36 36 / 70 10 33

II. nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse –

Stadt Clingen

Amtliche Bekanntmachung!

Beschlüsse der 17. Stadtratssitzung der Stadt Clingen vom 09.02.2006

I. öffentlicher Teil

Beschluß Nr.: 39/17/06
über die Errichtung und das Betreiben eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) auf der Energieträgerbasis Pflanzenöl
Beschluß Nr.: 40/17/06
zur Haushaltssatzung der Stadt Clingen für das Haushaltsjahr 2006
Beschluß Nr.: 41/17/06
über den Finanzplan der Stadt Clingen für das Haushaltsjahr 2006
Beschluß Nr.: 42/17/06
zur Vergabe von Bauleistungen in 3 Kellereingängen am Mehrfamilienhaus Zinsboden, Vikarienstraße Nr. 5 an die Firma Bauunternehmen Schuder, Greußen

II. nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse –

Gemeinde Topfstedt

Amtliche Bekanntmachung!

Beschlüsse der 13. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Topfstedt vom 16.02.2006

I. öffentlicher Teil

Beschluß Nr.: 26/13/06
über die Zustimmung zur Beteiligung der KEBT - AG an den TEB
Beschluß Nr.: 27/13/06
über die Einbringung der TEAG - Aktien durch die GkSA in die KEBT - AG

II. nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse –

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Gemeinde Topfstedt**
(Landkreis: Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage der §§ 50;54 und 55 ThürKO erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt: er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 386.900,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 140.200,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 61.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Topfstedt, den 20.02.2006

(Siegel)

Halecker
Unterschrift / Bürgermeister

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt vom 24.02.2006 bis 10.03.2006 zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Greußen zur Einsichtnahme für interessierte Bürger aus.

gez.: Kämmerer/ Hauptamtsleiter

Gemeinde Wasserthaleben

Amtliche Bekanntmachung!

Der Gemeinderat Wasserthaleben führt aus Bedarfsgründen im Monat Februar keine Sitzung durch.
Die Einladung nebst Tagesordnung für die 14. Gemeinderatssitzung (öffentlich - nichtöffentlich) wird rechtzeitig im Amtsblatt der VG Greußen bekannt gemacht!

gez.: Dießl/ Bürgermeister

Gemeinde Trebra

Amtliche Bekanntmachung!

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebra führt aus Bedarfsgründen im Monat Februar keine Sitzung durch.
Die Einladung nebst Tagesordnung für die 11. Gemeinderatssitzung (öffentlich - nichtöffentlich) wird rechtzeitig im Amtsblatt der VG Greußen bekannt gemacht.

gez.: Ackermann/ Bürgermeisterin

Gemeinde Westgreußen

Amtliche Bekanntmachung!

Beschlüsse der 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Westgreußen vom 10.02.2006

I. öffentlicher Teil – keine Beschlüsse –

II. nichtöffentlicher Teil

Beschluß Nr.: 16/14/06 zu Grundstücksangelegenheiten
Beschluß Nr.: 17/14/06 zu Grundstücksangelegenheiten

Gemeinde Niederbösa

Amtliche Bekanntmachung!

Benutzungs– und Gebührensatzung

der Gemeinde Niederbösa

für die Räumlichkeiten des Bürgerhauses und den Gemeinschaftsraum in der ehemaligen Schule

Niederbösa

Aufgrund der §§ 18 Abs. 1 und 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 2, 3 und 4 sowie 54 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 16.08.1993 (GVBl. S.501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.03.2003 (GVBl. Nr. 2 S.41) sowie der §§ 1,2,3,4,10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des ThürKAG und des Thür. Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl.Nr. 22,2004)hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederbösa am 27.04.2005 folgende Satzung beschlossen.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeindegaststätte der Gemeinde Niederbösa

§ 1 Hausrecht

1. Das Hausrecht über die Räumlichkeiten übt der Gemeinderat der Gemeinde Niederbösa aus.
2. Anträge auf Überlassung sind rechtzeitig zu stellen und sollen über die Art der Veranstaltung Aufschluß geben.
3. Der Gemeinderat hat jederzeit das Recht, Vereine, Organisationen oder auch Einzelpersonen bei Verstößen gegen die Satzung von der Benutzung oder vom Besuch der Räumlichkeiten zeitweilig auszuschließen.

§ 2 Vergabe

1. Die Vergabe erfolgt durch den Bürgermeister in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge auf Benutzung.
2. Der Bürgermeister teilt Vereinen und Organisationen für regelmäßige Veranstaltungen die feststehenden Benutzungszeiten mit.
3. Die Vereinsvorstände haben dem Bürgermeister für jede Benutzungsgruppe einen verantwortlichen Leiter zu melden.

§ 3 Benutzungsbedingungen

1. Als öffentliches Vermögen sind alle Räume und Einrichtungen des Bürgerhauses und des Gemeinschaftsraumes in der ehemaligen Schule besonders pfleglich zu behandeln.
2. Die Übernahme der Küchen- und Vereinszimmereinrichtung bei Veranstaltungen mit entsprechenden mit Öffentlichkeitscharakter kann nur gegen Anerkennung des vorgelegten Inventarverzeichnisses erfolgen. Geschirr, Gläser oder andere Gegenstände, die nach Benutzung Schäden aufweisen, sind sofort zum jeweiligen Selbstkostenpreis zu ersetzen.
3. Für Beschädigungen jeglicher Art, welche durch die Benutzung entstehen, auch wenn sie nachträglich festgestellt werden, haftet der Antragsteller. Schäden, die bei der Übernahme festgestellt werden, sind sofort dem Bürgermeister anzuzeigen.
4. Der Antragsteller, die Benutzer und Besucher sind verpflichtet, Weisungen des zuständigen Beauftragten zu befolgen und auch etwaige Auflagen zu erfüllen.
5. Bei Ausschank von Getränken ist der Veranstalter an keine Vertragsfirma gebunden.
6. Eine Haftung für abhanden kommende Gegenstände wird von der Gemeinde Niederbösa nicht übernommen.

§ 4 Gebührenfreie Benutzung

Veranstaltungen der Gemeinde, der VG Greußen, der örtlichen Kirchengemeinde, politischer Versammlungen der in der VG ansässigen verfassungsmäßigen Parteien sowie Bürgerversammlungen und Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden, sind gebührenfrei.
Dies trifft nicht für kommerzielle Veranstaltungen, wie Tanz-, Werbe-, Verkaufsveranstaltungen u.s.w. zu, auch wenn dort keine Eintrittsgelder genommen werden.
Hier greifen die Gebührensätze nach § 5 dieser Satzung.

§ 5 Gebührenpflichtige Benutzung

Für sonstige Veranstaltungen von juristischen oder privaten Personen sowie ortsfremden Vereinen und Verbänden sind für die Benutzung folgende Gebühren zu entrichten:

Saal und WC:	50,00 Euro
Gemeinschaftsraum und Küche in der ehemaligen Schule	40,00 Euro
Vereinszimmer und Küche	15,00 Euro
Heizkostenpauschale:	
während der Heizperiode:	
entfällt, da die Beheizung durch die Nutzer abgesichert wird	
Energiekosten pro kWh – Saal und WC:	0,18 Euro
Energiekosten pro kWh – Vereinszimmer und Küche:	0,18 Euro

Die Einnahmen vom Veranstalter bei Mitnutzung von Vereinszimmer und Küche erhält der Feuerwehrverein, da dieser die Betriebskosten für diese Räume trägt.

§ 6 Reinigung

1. Nach Benutzung der Räume sind diese vom Veranstalter besenrein zu übergeben.
2. Nach Benutzung der Theke und Küche sind Geschirr, Gläser und andere Gegenstände aufgeräumt und gebrauchsfertig zu übergeben.
3. Außerordentliche Verschmutzungen oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Veranstalters beseitigt.
4. Die Reinigung und Übergabe hat bis spätestens 12.00 Uhr des der Nutzung folgendes Tages zu erfolgen.
5. Nach Sonnabendveranstaltungen hat die Reinigung der Räumlichkeiten, sofern am Sonntag eine andere Veranstaltung stattfindet, bis Sonntag, 14.00 Uhr sonst bis Montag, 12.00 Uhr zu erfolgen.

§ 7 Bezahlung der Gebühren

Die festgesetzten Benutzungsgebühren sowie sonstige anfallende Kosten sind entsprechend des Zahlungsziels der Rechnung auf das Konto der Gemeinde Niederbösa einzuzahlen.

Die Nutzungsdauer und der Stromverbrauch für die der Gemeinde zustehenden Nutzungsgebühren sind vom Bürgermeister oder einen Beauftragten der Gemeinde zu erfassen, vom Nutzer durch Unterschrift bestätigen zu lassen und an die VG zur Rechnungslegung weiterzuleiten.

In §5 dieser Satzung festgelegte Gebühren für Nutzungsdauer und Stromverbrauch, welche für die Mitnutzung von Vereinszimmer und Küche anfallen werden vom Feuerwehrverein eigenständig erfaßt und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 8 Öffentlich-rechtliche Genehmigungen

1. Die Benutzungserlaubnis der Gemeinde entbindet die Veranstalter nicht von der Verpflichtung zur Einholung notwendiger Genehmigungen z.B. für Tanzveranstaltungen, öffentliche Aufführungen, Polizeistundenverlängerung u.s.w. die rechtzeitig über das Ordnungsamt der VG Greußen beim Landratsamt zu beantragen sind.
2. Die Anmeldung bei der GEMA obliegt dem Veranstalter.
3. Die Zahlung der Benutzungsgebühren befreit nicht von der Zahlung der öffentlich-rechtlichen Genehmigungsgebühren, der Vergnügungssteuer sowie der GEMA-Gebühr, soweit diese notwendig werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niederbösa, den 20.02.2006

Hellmann / Bürgermeister – Siegel –

Amtliche Bekanntmachung!

Der Gemeinderat Niederbösa führte am 21.02.2006 seine 7. Sitzung – nichtöffentlich – durch. Dabei wurde folgende Tagesordnung abgearbeitet.

1. Begrüßung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Beschlußfassung über die Zustimmung zur Beteiligung der KEBT-AG an der TEB
4. Beschlußfassung über die Einbringung der TEAG – Aktien durch die GkSA in die KEBT - AG
5. Verschiedenes
6. Schlußwort

gez.:Hellmann/ Bürgermeister

AMTSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft GREUSSEN
Ihre Bürgerzeitung

Nichtamtlicher Teil

Aus den Ämtern

Ordnungsamt

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste

erfragen Sie bitte bei der
Leitstelle Sondershausen: 0 36 32 / 5 93 30

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

17.02. - 24.02.06 **Herr TA Kolb**
0 36 32 / 60 24 31
24.02. - 03.03.06 **Herr TA Freysoldt**
0 36 36 / 70 35 70 o. 01722823594

Bereitschaftsdienst der Apotheken im Dienstbereich Greußen

20.02.06 - 26.02.06 Löwen-Apotheke Kindelbrück
27.02.06 - 05.03.06 Schloss-Apotheke Gebesee

Bereitschaftsdienstzeiten:
Mo. - Fr 18.00 - 20.00 Uhr Sa. 16.00 - 18.00 Uhr
So. und Feiertage 09.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Sanitätshauses Schiebel

Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
In den Räumen der Sozialstation Greußen, Markt 36
Tel.: 0 36 36 / 77 87 66 oder 0 36 32 78 25 79

Hauptamt

Mitteilung!

Entsprechend § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 09.03.1999 ist es gestattet, in der Zeit vom **10.03. - 23.03.2006**
trockenen, unbelasteten Baum- und Strauchschnitt, der auf **nicht gewerblich** genutzten Grundstücken anfällt, zu verbrennen.

Koch/ Ordnungsamt-Leiter

Wichtige Rufnummern in Notfällen

Rettungswache Greußen: siehe Notrufleitstelle
Krankenhaus Sondershausen **0 36 32 / 6 70**

Polizei:
Polizeiinspektion Sondershausen,
Conrad-Röntgen-Straße 1 **0 36 32 / 66 10**
Kontaktbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
in der Bahnhofstraße 13a **0 36 36 / 70 54 41**

Überfall/Verkehrsunfall: **110**

Feuer: **112**

Notrufleitstelle: *Dienstleistung für alle Gefahren*
0 36 32 / 5 93 30
0 36 32 / 5 93 31

Störungsdienst:
Wasser: TAZ Sdh. **0 36 32 / 61 10**
TEAG Ebeleben Kundenzentr. **03 60 20 / 8 75**
E-ON Kundenzentr. Werther **0 36 31 / 95 54**
Gas: Netzleitstelle 7-16 Uhr **036043 / 7 41 32 00**
16-07 Uhr **0800-6861177**
Giftnotruf Erfurt **03 61 / 73 07 30**

Tierheim Sömmerda **0 36 34 / 61 10 92**

Auswirkungen der Neufassung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) (GVBl. vom 29.09.05, S. 325) auf die Gebühren

Erfolgreicher Widerspruch	gebührenfrei *§ 1 Abs. 1 i.V.m. 1.1.2 ThürAllgVwKostO*	gebührenfrei *§ 4 Abs. 3 Satz 1*
Erfolgloser Widerspruch	5 € bis 2500 € *§ 1 Abs. 1 i.V.m. 1.1.2 ThürAllgVwKostO*	30 € bis zur Höhe der Gebühr für den angefochtenen Bescheid *§ 4 Abs. 3 satz 1 i.V.m, Satz 3*
Erfolgloser Widerspruch gegen einen gebührenfreien Bescheid	5 € bis 2500 € *§ 1 Abs. 1 i.V.m. 1.1.2 ThürAllgVwKostO*	30 € bis 3000 € *§ 4 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 3*
Erfolgloser Widerspruch eines Dritten	5 € bis 2500 € *§ 1 Abs. 1 i.V.m. 1.1.2 ThürAllgVwKostO*	30 € bis 3000 € *§ 4 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 3*
Erfolgloser Widerspruch gegen eine Verwaltungskostenentscheidung	5 € bis 2500 € *§ 1 Abs. 1 i.V.m. 1.1.2 ThürAllgVwKostO*	bis zu 25 % des angefochtenen Kostenbetrages, mindestens 20 € *§ 4 Abs, 3 Satz 4*
Rücknahme des Widerspruchs vor Beginn der sachlichen Bearbeitung	gebührenfrei *§ 4 Abs. 2*	gebührenfrei *§ 4 Abs. 6 Satz 5*
Rücknahme des Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	75 % der für die Zurückweisung des Widerspruchs vorgesehenen Gebühr *§ 4 Abs. 2 ThürVwKostG*	bis zu 75 % der für die Zurückweisung des Widerspruchs vorgesehenen Gebühr oder in Sonderfällen nach Zeitaufwand, mindestens 20 € *§ 4 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. Satz 3* *§ 4 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. Satz 3*
Erledigung des Widerspruchs auf andere Weise	5 € bis 2500 € *§ 1 Abs. 1 i.V.m. 1.1.2 ThürAllgVwKostO*	bis zu 75 % der für die Zurückweisung des Widerspruchs vorgesehenen Gebühr oder in Sonderfällen nach Zeitaufwand, mindestens 20 € *§ 4 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. Satz 3* *§ 4 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. Satz 3*
Rücknahme eines Widerspruchs, der sich gegen eine Verwaltungskostenentscheidung richtete	75 % der für die Zurückweisung des Widerspruchs vorgesehenen Gebühr *§ 4 Abs. 2*	20 € *§ 4 Abs. 6 Satz 4*
Erledigung eines Widerspruchs, der sich gegen eine Verwaltungskostenentscheidung richtete	5 € bis 2500 € *§ 1 Abs. 1 i.V.m. 1.1.2 ThürAllgVwKostO*	20 € *§ 4 Abs. 6 Satz 4*

Wichtige Information!
Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:
Do., der 09.03.2006 Redaktionsschluß: Fr., der 03.03.2006
gez.: Ehrhardt/ Gemeinschaftsvorsitzender

Weltwassertag

am 22. März 2006

Die Entwicklung unserer menschlichen Zivisilation ist ohne Wasser undenkbar. Ob in Europa, Afrika, Amerika oder Asien – fast alle historischen Kulturen entstanden an Flüssen, Seen oder Küsten. Wasser stellt die regelmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicher.
Auch die mittelalterliche Entwicklung der Städte und Gemeinden im Freistaat Thüringen ist eng verbunden mit dem Vorhandensein der Ressource Wasser.
Das Thema „Wasser“ und seine verschiedenen Facetten sollte deshalb schon im Kindergarten eingeführt und in der Schule intensiv fortgesetzt werden. Wasser als Wiege der Zivilisation und damit der Kultur eröffnet große Spielräume für vielfältige Aktionen am Weltwassertag.
Um Wasser wieder tiefer in das Bewusstsein zu rücken, wird der Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper die Gelegenheit nutzen und nachfolgende Anlagen aus Anlass des Weltwassertages für interessierte Bürger, Kindergärten und Schulen im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ vorstellen

am 22. März 2006 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

1. Mischwasserbehälter Margaretenquelle
2. Kläranlage Sondershausen
3. Kläranlage Greußen

Ihr Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper

Aus den Orten

Gemeinde Topfstedt

Einladung zur nächsten **Mitgliederversammlung**
der Freiwilligen Feuerwehr Obertopfstedt
am Freitag, den 24.02.2006 um 20.00 Uhr
im Klubraum des Feuerwehrgerätehauses.
gez.: Spens / Wehrführer

Einladung zur **Feierstunde**
anläßlich des 10-jährigen Jubiläums der Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses an die FFw Niedertopfstedt
am Samstag, dem 25.02.2006 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Niedertopfstedt.
gez.: Halecker / Wehrführer

Nuggel-Muffel-OWERDOBSCHT lädt ein zum FASCHING

Abendveranstaltungen:

Freitag, den **03.03.06** ab 20.11 Uhr
Samstag, den **04.03.06** ab 20.11 Uhr
mit Programm und Tanzmusik mit Sphinx

Seniorenfasching:

Sonntag den **05.03.2006,** Beginn 14.30 Uhr

Zu allen Veranstaltungen laden herzlich ein:
der ONC und das Gaststättenteam vom Dorfkrug.

Gemeinde Wasserthaleben

FASCHING in Froschhausen

am 03.03. und 04.03.06
ab 20.11 Uhr
auf dem Saal der Gaststätte „Zum Frosch“.

Kinderfasching

am 05.03.05 ab 14.30 Uhr

Kartenvorverkauf:
25.02.06 von 10 - 12 Uhr in der Gemeinde

Rosenmontagsumzug

am 25.02.06 Treffpunkt „Damm“ um 14 Uhr

Zu allen Veranstaltungen lädt herzlich ein:
der Froschhausener Karnevals-Verein

„Frosch Frosch - Quak Quak !!“

Einladung zur nächsten **Mitgliederversammlung**
der Freiwilligen Feuerwehr Wasserthaleben
am Mittwoch, den 22.02.2006 um 19.00 Uhr
im Schulungsraum der Feuerwehr.
gez.: Witt / Wehrführer

Einladung

*Anläßlich des Internationalen Frauentages lädt die Wirtin am **8. März ab 14.30 Uhr** alle Frauen zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in die Gaststätte „Zum Frosch“ herzlich ein.*

Allgemeiner Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Möbelkammer Greußen informiert!

Sie haben gebrauchte Möbel und Einrichtungsgegenstände, die zu schade für den Sperrmüll sind ? Dann rufen Sie uns einfach an oder kommen vorbei und vereinbaren einen Besichtigungstermin!
Täglich von 7.30 - 15.15 Uhr Telefon: **0 36 36 / 75 06 19**
Wir nehmen: **Schrankwände, Sofas und Couchgarnituren, Betten, Tische, Stühle, Funktionstüchtige Elektrogeräte wie: Farbfernseher, Radios, Kühlschränke, Waschmaschinen, Schleudern, Lampen, Staubsauger usw. Noch gute Teppiche und Auslegware**
Ihnen entstehen keinerlei Kosten.

Unsere Mitarbeiter führen den Transport und die notwendigen Demontagen kostenlos für Sie durch. In der Möbelkammer werden gebrauchte Möbel und Einrichtungsgegenstände auf ihre Beschaffenheit überprüft und nötige Kleinstreparaturen durchgeführt.
Danach werden diese in einem einwandfreien Zustand an bedürftige Mitbürger abgegeben. Die Möbelkammer leistet somit einen wichtigen Beitrag, um die Bedürfnisse sozialschwacher Bürger, wie Sozialhilfeempfänger, alleinstehende arbeitslose Frauen, kinderreiche Familien, Senioren und auch junge Leute, abzusichern. Dieser Service hat sich bewährt und die Nachfrage steigt ständig Gemeinnützige **Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt - FAU - Möbelkammer Greußen, Grüninger Straße 1**

Hinterfragt - Greussen hat eine Zukunft

In ihrem Beitrag im letzten Amtsblatt vertritt die Interessengemeinschaft „Greussen hat eine Zukunft“ die Auffassung, mit Bildung einer Einheitsgemeinde lassen sich die Zukunftsprobleme der Stadt Greussen lösen.

Dies sollte man doch als sogenanntes Umland etwas näher hinter fragen:

1. Wo liegen die lapidar benannten vielen anderen Vorteile für alle im Konkreten, wenn man die gute Finanzsituation von Clingen, Topfstedt, Westgreußen, Wasserthaleben, Trebra und Niederbösa hinsichtlich Schuldenstand und Rücklagen mit der, sehr vorsichtig ausgedrückt, angespannten Haushaltslage von Greussen vergleicht?
2. Wo liegt der Unterschied zwischen 7.238 Einwohnern einer Verwaltungsgemeinschaft **Greussen** und 7.238 Einwohnern einer Einheitsgemeinde **Greussen** hinsichtlich eines wirtschaftlich schlagkräftigen Zentrums?
3. Würden die 100 EURO einmalige Förderung pro Einwohner für einen freiwilligen Zusammenschluß, welche übrigens auch bezeichnender Weise für die Bildung und Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften gezahlt werden, jedem Ort direkt entsprechend seiner Einwohnerzahl zu gute kommen?
4. Ist es nicht etwas naiv bei der Finanzkraft Thüringens auf die Dauer mit höheren Schlüsselzuweisungen pro Einwohner für einen Gemeindezusammenschluß zu spekulieren, welcher selbst bei einer Einwohnerzahl von ca. 10.000, wenn man hier schon etwas voreilig nach Großenehrich schielt, keine hierfür tatsächlich interessante Größe erreicht?
5. Wenn nur die Struktur einer Einheitsgemeinde Greussen von der Interessengemeinschaft als Garant für einen wirtschaftlichen Entwicklungsschub gesehen wird, sei anderseits die Frage erlaubt: Warum ein solcher dann in Städten wie z.B. Bad Frankenhausen, Artern und nicht zuletzt in unserer Kreisstadt trotz ihrer Einwohnerzahlen ausgeblieben ist?
6. Würde die Bildung einer Einheitsgemeinde Greussen nicht zwangsläufig aus verständlichen Haushaltszwängen mit Blick auf die Kerngemeinde zu einem Sterben von kulturellen kommunalen Einrichtungen wie Bürgerhäusern, Gemeinde-Gaststätten, Kindergärten u.s.w. in den dann sogenannten Ortsteilen führen?
7. Ist es nicht so, daß sich trotz der vermeintlich großzügigen Förderung durch das Land das Interesse an freiwilligen Zusammenschlüssen zu Einheitsgemeinden aus vorher genannten Gründen in Thüringen in sehr bescheidenen Grenzen hält?
8. Stimmt es, daß sich bei der Bildung einer Einheitsgemeinde Greussen gegenüber der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft Greussen die Möglichkeiten bei der Personalkosteneinsparung kaum unterscheiden?

Wenn man schon eine solche Diskussion anregt muß man mit belegbaren Zahlen untersetzte Argumente, welche Bedenken wenigstens Ansatzweise ausräumen könnten, ins Feld führen oder ehrlich sagen, daß es tatsächlich vordergründig um eine Sanierung der Greussener Finanzen geht.
Klare Antworten auf die obigen Fragen wären eine gute Gelegenheit hierfür.
Wir sind daher der Meinung, wer hier von Vorteilen für alle spricht, sollte dies mit konkreten und vor allem seriösen Fakten untermauern, denn wir sind sicherlich alle für schlagkräftige Strukturen, deshalb erfolgte schon 1993 der freiwillige Zusammenschluß zur VG **Greussen.**
Aus diesem Grunde befürworten wir jederzeit eine Erweiterung dieser und sehen in einer Einheitsgemeinde keine nennenswerten strukturellen Vorteile.

Arbeitsgemeinschaft Heimatgeschichte Topfstedt

Gastfamilien gesucht!

Seit dem Jahr 2001 unterhält der Kyffhäuserkreis freundschaftliche Kontakte zum Landkreis Olkucz in Kleinpolen. 2003 begann eine neue Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem ersten Jugendaustausch. Weitere gemeinsame Projekte folgten 2004 und 2005 mit der deutsch-polnischen Jugendbegegnung, dem Praktikanten- und Schüleraustausch sowie dem Fachkräfteprogramm. Gerade jungen Menschen wird dabei die Chance zum Kontaktaufbau mit anderen Nationalitäten sowie zum Praktizieren von Toleranz und Offenheit geboten.

Der erfolgreiche deutsch-polnische Schüleraustausch soll neben den bereits genannten Programmen auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck kommen 9 junge polnische Schüler/-innen im Alter zwischen 17 und 18 Jahren für 4 Wochen in den Kyffhäuserkreis, besuchen hier die Schule und leben in dieser Zeit bei Gastfamilien. Aus diesem Grund sucht der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. für die Zeit vom 02.06.2006 bis 29.06.2006 aufgeschlossene Familien, die bereit sind, in dieser Zeit einen polnischen Schüler bei sich aufzunehmen. Die Austauschschüler verfügen über gute Deutschkenntnisse.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) unterstützt den Schüleraustausch finanziell, so dass die Gastfamilien für die Unterbringung und Verpflegung für die Dauer des Aufenthalts eine Aufwandentschädigung in Höhe von 200 € erhalten. Wünschenswert und möglich ist ein Gegenbesuch in Polen.

Interessierte Gastfamilien können sich an den

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.,
Ferdinand-Schlufter-Straße 48,
99706 Sondershausen,
Ansprechpartnerin Katja Fiebiger,
Telefon 03632/759399,
e-Mail kjr.kyf@t-online.de, wenden.

Information an alle Mitglieder des Schutz- und Gebrauchshundesportvereines Niedertopfstedt e.V.

Nächste Trainingstage:

Samstag, den 25.02.2006 ab 13.00 Uhr
Samstag, den 04.03.2006 ab 13.00 Uhr

Zusätzliches Training ist nach Absprache auch an den Sonntagen möglich!

Information an alle Mitglieder des Greußener Hundesportvereins

Nächste Trainingsstunden:

Samstag 14.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Sozialverbandes Deutschland in Nordhausen:
Donnerstag, der 02.03.2006

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des
SV Blau-Weiß Greußen e.V.
zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 03.03.2006 um 19 Uhr in der Landfleischerei Baldur Krause, recht herzlich ein.

der Vorstand

Einladung

Am Freitag, den 03.03.06 um 19.00 Uhr
findet im Sportlerheim Clingen unsere diesjährige
Mitgliederversammlung des SV Eintracht Clingen statt.
Dazu sind **ALLE** Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen!
Wir bitten um rege Teilnahme.

Der Vorstand des SV Eintracht Clingen e.V.

Vorankündigung!

Einladung zur Jahresfeier

des Feuerwehrvereins Niederbösa 2001 e.v.

Datum: 08. April 2006 **Zeit:** 18.00 Uhr
Ort: Saal der Gemeinde

Für Speisen und Getränke ist gesorgt! Partner, die Nichtmitglieder sind, zahlen wie immer einen Unkostenbeitrag.

der Vorstand

Einladung

Hiermit möchten wir alle Mitglieder, welche ihre Teilnahme zugesagt haben, offiziell einladen zum

„Königsessen“

Datum: 04.03.2006
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Niedertopfstedt

Ablauf:
1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Gemütlicher Teil

Der Vorstand des SSV Niedertopfstedt 1991 e.V.

Tagespflege
- tagsüber betreut und abends Zuhause

Sich Wohlfühlen, selbständig bleiben, den Tag in Gemeinschaft und Harmonie verbringen, tagsüber bestens betreut und abends wieder Zuhause – das ist das Prinzip einer Tagespflege für pflegebedürftige Senioren.

Die Tagspflege möchte ältere Menschen ansprechen, die neue Kontakte und Anregungen suchen. Sie richtet sich an Senioren, die tagsüber Hilfe benötigen, aber noch nicht in einem Heim betreut werden müssen. Sie ist sinnvoll,

- wenn die häusliche Pflege (durch Angehörige oder Sozialstationen) nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann,
- um eine dauerhafte Pflege und Betreuung in einem Altenpflegeheim zu verhindern oder hinauszuschieben,
- zur Entlastung der Pflegeperson,
- für Personen, die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen leben müssen (z.B. Gehbehinderungen, Schlaganfall, Demenz),
- bei kurzfristiger Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit,
- wenn nur für einige Stunden am Tag eine ständige Beaufsichtigung nötig ist,
- um alltagspraktische Fähigkeiten zu erhalten, wiederzugewinnen oder zu verbessern,
- um so lange wie möglich zu Hause zu leben,
- wenn Angehörige berufstätig sind und bzw. oder eine angemessene Versorgung nicht mehr gewährleistet werden können.

Die Tagespflege erlaubt den pflegenden Angehörigen, weiterhin ihre Berufstätigkeit auszuüben. Sie führt zur Entlastung im häuslichen Bereich. Pflegende Angehörige haben mit diesem Modell die Möglichkeit, ihre eigene, private Tagesstruktur zu gestalten, z.B. Behördenwege, Freizeitangebote u. ä. wahrzunehmen.

In fast allen Tagespflegeeinrichtungen wird ein Fahrdienst angeboten. Die Tagespflegegäste können damit morgens und abends zur Tagespflege bzw. zurück nach Hause gebracht werden, sofern ein Transport durch Angehörige o.ä. nicht möglich ist.

Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Kaffee trinken) werden in der Regel gemeinsam in einem Gruppenraum eingenommen. Einige Einrichtungen bieten zusätzlich Abendessen an.

Während des Tages wird sämtliche erforderliche Pflege und Betreuung erbracht. Dazu gehören unter anderem die Grundpflege – teilweise ist auch ein Pflegebad vorhanden -, spezielle Betreuung gerontopsychiatrisch Erkrankter usw.

Diese Leistungen werden sowohl von examinierten Alten- und Krankenpflegern als auch durch entsprechend angelernte Hilfskräfte erbracht. Darüber hinaus sind in fast allen Tagespflegeeinrichtungen Sozialarbeiter und –pädagogen sowie Therapeuten beschäftigt.

Zwischen den Mahlzeiten findet ein breites Freizeitprogramm mit verschiedenen Gruppen- und Einzelveranstaltungen statt. Neben therapeutischen Angeboten werden vielfältige Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der vorhandenen Fähigkeiten angeboten. Hier nur einige Beispiele: Gymnastik, Sitztanz, Gedächtnistraining, Vorbereitung des Mittagessen, backen, Leserunden, Singkreis, Spaziergänge, Spielenachmittag usw.
Für Ruhe und Erholung nach dem Mittagessen stehen Ruheräume mit Sitz- und Schlafgelegenheiten zur Verfügung.

Ein Besuch ist in der Regel von Montag bis Freitag stundenweise, halbtags oder ganztags möglich.

Die anfallenden Kosten bei Pflegebedürftigen werden anteilig durch die Pflegeversicherung übernommen. *Katja Ullrich*

Tagespflege im Diakonie-Seniorenzentrum
„Am Waidhof“ in Greußen

Informationen erhalten Sie bei Frau Schneevoigt,
Tel.: (03636) 77 86 – 0 und Tel.: (03636) 77 86 – 199
Diakoniegesellschaft mbH Helbe, Am Waidhof 1, 99718 Greußen

Rodelspaß auf dem Possen!

Die Spätzchen der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ sind an einem herrlichen Wintertag aus ihrem Nest ausgeflogen, um eine zünftige Schlittenpartie auf dem Possen zu erleben.
Zuerst haben wir die Tiere gefüttert und danach ging es die Berge hinab mit Wettrodeln, Preisen und einer Schlitteneisenbahn.
Um uns aufzuwärmen zündeten wir den Grill an und es gab Tee und Rostbratwurst.
Ein ganz herzlichen Dankeschön sagen die Erzieherinnen Frau Kastius und Frau Strowicky allen Eltern, Großeltern der Spatzengruppe, die es mit ermöglichten, dass wir diesen wunderschönen Tag gemeinsam erleben durften. Unser Dank gilt auch der Familie Jahn für ihre freundliche Unterstützung.
Fazit des Tages: Wir sind eine dufte Truppe.

Wettkämpfe und Starts von Schützen des SSV Niedertopfstedt 1991e.V.

I. Kreisjugendspiele am 04.02.2006 in Schichthöhn bei Sonneberg.

Luftpistole

2. Platz Ph. Göpfert	163 Ringe/Schüler
2. Platz P. Strutz	357 Ringe/Jugend
5. Platz Th. Steinmetz	334 Ringe/Jugend

II. Regionalpokal Luftpistole am 12.02.2006 in Urbach

1. Platz R. Grüning	350 Ringe/Junioren
2. Platz K.-H. Kämmerer	348 Ringe/Senioren
5. Platz Th. Steinmetz	281 Ringe/Jugend

Kursangebote

Die Volkshochschule in Sondershausen startet einen neuen Kurs - **Frühjahrsfloristik** - mit Frau Meyer. Der Kurs beginnt am **Sonnabend 25. Februar um 14.00 Uhr** in der VHS und läuft über 15 Unterrichtsstunden.

Am **05. April um 18.00 Uhr** beginnt in der VHS ein **Kurs für Englisch-Anfänger**. Der Kurs wird von Frau Tacke geleitet und läuft über 80 Unterrichtsstunden. Interessenten können sich zu beiden Kursen noch in der VHS anmelden.

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. – Jugendhaus Greußen

Angebote des Jugendhauses diesmal weniger genutzt

Wie immer zu den Ferien gab es auch dieses Mal ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm im Jugendhaus. Trotzdem nutzten viele Eltern mit Kindern wohl kurzfristig die Gelegenheit, endlich mal wieder in den Skiurlaub zu fahren. Denn von den oft 14- 18 Kindern war diesmal im Jugendhaus nichts zu sehen. Mindestens 10 der eigentlichen „Stammbesucher- Ferienkids“ waren verreist.

Und so musste im Jugendhaus einiges improvisiert werden. Die Busse waren bestellt, die Angebote organisiert. Für die Tagesfahrten hatten so einige Kinder des Asylbewerberheims aus Freienbessingen die Möglichkeit, an den Angeboten teilzunehmen, so dass der Bus doch noch jedes Mal voll besetzt war.

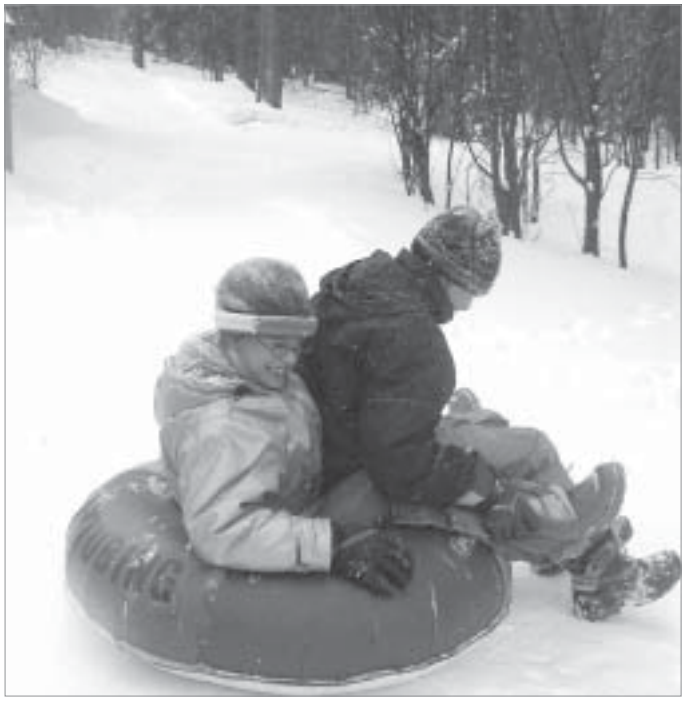

Höhepunkt bildete die Fahrt nach Oberhof auf die Snow- Reifenbahn. In Oberhof angekommen, herrschte auf Grund des in der Nacht eingesetzten Schneefalls erst einmal Winterchaos. Parkplätze waren zugeschneit, auf den Straßen waren die Autos zu stehen gekommen und mussten angeschoben werden. Für die Kinder war es ein Heidengaudi, denn auch sie durften den Bus anschieben. Aber nachdem diese Hürde genommen war, konnten sich alle an der Reifenpiste und dem Schlittenhang austoben.

Alternativangebote gab es dann noch am Montag und Freitag. Hier ging es mit jeweils 6 Kindern in die Turnhalle. Danach war Stärkung in Form eines Mittagessens angesagt. Das geplante Billardturnier für die Kinder fand am Mittwoch statt. Am selben Tag wurden auch eifrig schöne Geschenke zum Valentinstag gestaltet.

Die Angebote der Jugendlichen wurden sehr unterschiedlich genutzt. Um die Pokale des Rommeeturniers kämpften sechs Jugendliche am Mittwoch im Jugendhaus.

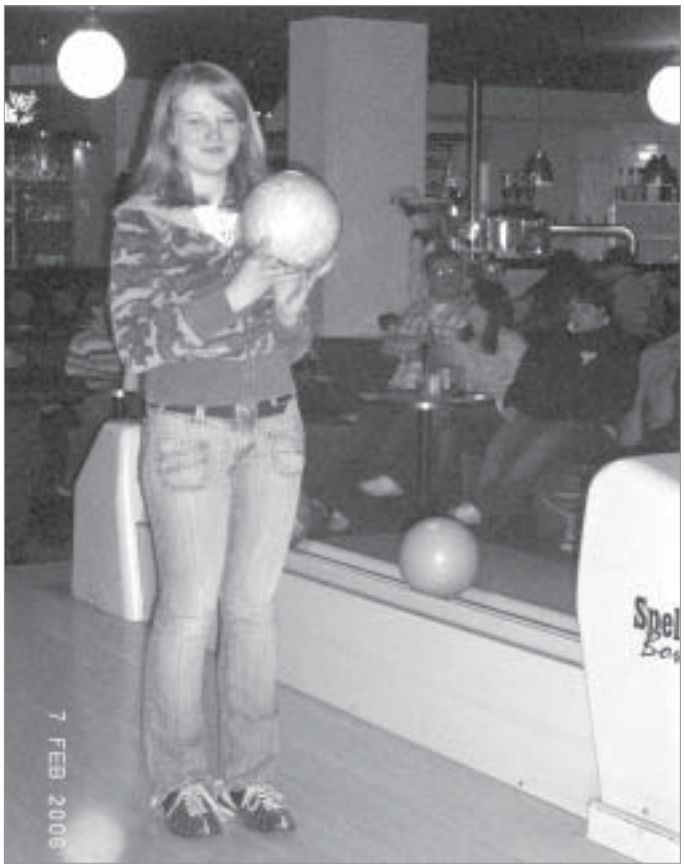

Mit 11 Jugendlichen, die meisten Stammbesucher aus dem Jugendclub Westgreußen hieß es „Auf zum Bowlen“ nach Sondershausen. Kugel um Kugel wurde hier geschoben, bis nach drei Stunden die Sieger feststanden. David Heydecke aus Westgreußen gewann vor Ben Göllert aus Greußen und Daniel Scholz aus Clingen. Die geplante Abendfahrt zum Schlittschuhlaufen nach Erfurt musste auf Grund der geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden. Dafür gab es einen lustigen Karaoke- Abend im Jugendclub Westgreußen, an dem sich 14 Jugendliche beteiligten. 4 Teams traten gegeneinander an und versuchten sich im wahrsten Sinne des Wortes stimmlich zu übertreffen.

Im Jugendhaus Greußen fand am letzten Ferientag dann noch ein großes Pizzaessen statt. Auch nach den Ferien gibt es weiterhin zahlreiche Angebote für Kleine und Große aus Greußen und Umgebung, reinschauen lohnt sich. Und wer sich allein nicht reintraut, bringt einfach einen Freund oder eine Freundin mit.

Impressum
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Greußen
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Greußen
Verlag und Druck: UNIWERBUNG Inh. Matthias Drückler
Helbe-Eck 1 • Greußen • ✆ 0 36 36 / 7 91 20 • Fax 0 36 36 / 7 91 22
e-mail: uniwerbung@onlinehome.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Ehrhardt, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Greußen
Redaktion amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Karl-Heinz Kämmerer, Hauptamtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Greußen
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Drückler, erreichbar unter Anschrift Verlag und Druck
Zustelldienst: UNIWERBUNG erreichbar unter Anschrift Verlag und Druck
Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsstädte und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Greußen.
Im Bedarfsfall können Sie Einzelexemplare zum Bruttopreis von 2,05 Euro incl. Porto über die Verwaltungsgemeinschaft Greußen, Bahnhofstraße 13a, 99718 Greußen • Tel.: 03636/76220 • Fax: 03636/762276 • e-mail: vg@greussen.de bestellen.

Verein zur Erhaltung und Förderung der St. Martini-Kirche zu Greußen e.V.

Wir sind umgezogen!

Ab sofort befindet sich unsere Geschäftsstelle
in der **Herrenstraße 6**, im Pfarramt.
Unsere Sprechzeiten bleiben unverändert.

Der Vorstand

Volleyballerinnen des MTV in der Bezirksklasse

Im letzten Jahr beschlossen die Damen und Jugendlichen des Volleyballs, vom MTV Greußen, ihr Können in einer höheren Klasse zu testen und somit stiegen sie in die Bezirksklasse auf.
Dies stellte eine große Herausforderung an die Spielerinnen. Zuerst wurde ein neuer Trainer gebraucht, der ihnen neues Wissen vermitteln konnte. Dieser wurde in der Herrenmannschaft des MTV Volleyballmannschaft gefunden.
Auch neue Trikots waren nötig, welche den Richtlinien der Bezirksklassen entsprachen.
Durch die Greußener Firma LSS Lohnschweißerei Schneider war uns dies möglich, dafür möchte sich die Mannschaft bei Herrn Schneider bedanken.
Nach vielen Trainingsstunden mit neuen Spielzügen und neuem Wissen, fanden am 17.09.2005 die ersten zwei Spiele statt. Im ersten Spiel unterlag der MTV nach 3:2 Spielsätzen dem SC Leinefelde, danach gewann der MTV gegen die Mannschaft aus Bischofferode mit 3:2 Sätzen. Seit dem finden ca. alle 3 Wochen Samstags Spiele statt, welche mir unterschiedlichen Ergebnissen endeten.
Zur Zeit ist die Mannschaft auf dem 7. Platz von 10 Mannschaften. Mit diesem Ergebnis sind die Spielerinnen weites gehend zufrieden, jedoch wissen sie, dass sie sich durch die letzten Spiele noch erheblich verbessern können.
Die Mannschaft möchte sich bei ihrem Trainer I. Hankel bedanken, sowie bei all denen, die die Mannschaft unterstützen.
Am 04.03.2006 findet das letzte Heimspiel (ab 13 Uhr in der Turnhalle des Gymnasiums, in Greußen) in dieser Saison statt, dazu sind alle Interessierten eingeladen!

obere Reihe: K. Kunze, St. Host, E. Georgi, A. Kranhold
mittlere Reihe: J. Schlufter, D. Gerlach, N. Höhne, S. Aschoff
untere Reihe: Ch. Adelmeyer, D. Kirchner

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Greußen

Gottesdienste: So., 26.02.06 09.30 Uhr im GZ Herrenstraße 3
So., 05.03.06 09.30 Uhr im Gemeindezentrum Herrenstraße 3
Christenlehre: montags 15 Uhr Kl. 1-4, 16 Uhr Kl. 5+6 im Pfarrhaus
Junge Gemeinde: donnerstags, 18.30 Uhr Herrenstraße 3
Ökumenischer Chor: Probe jeden Dienstag, 19.30 im Herrenstraße 3
Posaunenchor der Kirchgemeinde: freitags, 19.00 Uhr
Die Landeskirchliche Gemeinschaft lädt ein: (im Gemeindezentrum)
So Gemeinschaftsstunde 17.00 Uhr
Mo Gebetsstunde 19.30 Uhr
Sa Jugendkreis 18.00 Uhr

Das **Kirchgeld beträgt 20,00 Euro pro Gemeindeglied** und wird von allen unseren Gemeindegliedern zur Unterstützung unserer Kirchgemeindearbeit erbeten.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Greußen
Mo.: 10.00 - 12.00 Uhr, Do.: 10.00 - 12.00 Uhr, Fr.: 09.00 - 11.00 Uhr oder telefonisch unter 03636703335 bzw.
über email evangpfarramt@kirche-greussen.de

Das Spendenkonto für unsere St. Martini-Kirche lautet:
VR-Bank Sömmerda-SDH Konto-Nr.: 75 156 34 BLZ: 820 641 18
Kyffhäusersparkasse Konto-Nr.: 3200003978 BLZ: 820 550 00

Neuapostolische Kirche Greußen

Gottesdienste: in der Erfurter Straße 14
jeden So. 09.30 Uhr und jeden 2. + 4. Mi. 19.30 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Greußen

Do., 23.02. 14.30 Uhr Seniorenmesse, anschl. Rentnerfasching
Fr., 24.02. 19.11 Uhr Gemeindefasching
Sa., 25.02. 16.30 Uhr Gottesdienst in Großenehrich
So., 26.02. 08.30 Uhr Hl. Messe in Greußen
Di., 28.02. 09.00 Uhr Gemeindemesse in Greußen

- Jugendabend je nach Absprache
- Ökumenischer Chor: Probe dienstags 19.30 Uhr
- Kirchenreinigung ab 03.03.06 Gruppe 3
- Tel.:Herr Pfarrer Albrecht 036 32 / 54 32 38, Frau Sieling 0 36 36 / 7788 55
- **Konto der Kirchgemeinde: Konto-Nr.: 320 000 6268**
  Kyffhäusersparkasse BLZ: 820 550 00

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Clingen

Gottesdienste: So., 26.02.06 09.15 Uhr
Christenlehre: mittwochs 16.00 Uhr im Pfarrhaus Clingen
Frauenkreis: Mittwoch, d. 08.03.06. 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Westgreußen

Gottesdienste: So., 26.02.06 10.30 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Trebra

Gottesdienste: So., 12.03.06 13.00 Uhr
Christenlehre: donnerstags 16.00 Uhr im Pfarrhaus

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Niederbösa

Gottesdienst: So., 12.03.06 14.00 Uhr
Christenlehre: donnerstags 16.00 Uhr im Pfarrhaus Trebra

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Wasserthaleben

Gottesdienste:
bitte nach Gottesdienste in Greußen oder Clingen orientieren

Sportnachrichten

Fußballansetzungen

Greußen
Kyffhäuserliga
25.02. 14.00 Uhr SV BW I - Ringleben
04.03. 14.00 Uhr TSV BW Westerengel - SV BW Greußen II
05.03. 14.00 Uhr Union Erfurt - SV BW Greußen I
Clingen
Kyffhäuserliga
04.03. 14.00 Uhr SG Eintracht Clingen - SV Badra
2. Kreisklasse, West
05.03. 14.00 Uhr SV Badra II - SV Eintracht Clingen II
Westgreußen
Kyffhäuserliga
05.03. 14.00 Uhr SV 62 Westgreußen- Kalbsriether SV
Wasserthaleben
2. Kreisklasse, West
04.03. 14.00 Uhr SV Wasserthaleben - SV Großenehrich II
Obertopfstedt
Kreisklasse, Staffel West
04.03. 14.00 Uhr SG Obertopfstedt - SG Empor Sondershausen II
Grüningen
2. Kreisklasse, Staffel West
04.03. 14.00 Uhr VfL Ebeleben II - FSV 1990 Grüningen
Trebra
1. Kreisklasse, Staffel West
05.03. 14.00 Uhr FSV 1999 Trebra - Hachelbicher SV

Wir gratulieren

Geburtstage der älteren Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Greußen

Wir gratulieren zum 65., 70., 75. Jubiläum und ab dem 80. Geburtstag

Greußen
23.02. Herrn Erwin Wittwer ..... zum 84. Geburtstag
23.02. Frau Gundula Menzel ..... zum 70. Geburtstag
24.02. Frau Karin Knaut ..... zum 65. Geburtstag
25.02. Herrn Reinhold Drewinsky ..... zum 85. Geburtstag
26.02. Herrn Rudi Hubert ..... zum 80. Geburtstag
01.03. Frau Edeltraud Kühnl ..... zum 80. Geburtstag
02.03. Frau Charlotte Günther ..... zum 85. Geburtstag
03.03. Frau Mary Schölzel ..... zum 94. Geburtstag
03.03. Herrn Werner Wallrodt ..... zum 82. Geburtstag
03.03. Herrn Alfred Krey ..... zum 81. Geburtstag
04.03. Frau Ilse Drückler ..... zum 87. Geburtstag
04.03. Frau Ingeborg Herdler ..... zum 82. Geburtstag
05.03. Frau Charlotte Grimmerthal ..... zum 80. Geburtstag
08.03. Herrn Fritz Apel ..... zum 70. Geburtstag

Grüningen
23.02. Frau Anneliese Gerlach ..... zum 83. Geburtstag
25.02. Herrn Horst Strickrodt ..... zum 83. Geburtstag
01.03. Frau Helga Lungershausen ..... zum 70. Geburtstag

Clingen
23.02. Frau Gisela Stahlberg ..... zum 75. Geburtstag
27.02. Frau Margarete Elbe ..... zum 83. Geburtstag
01.03. Herrn Kurt Kästner ..... zum 82. Geburtstag

Wasserthaleben
27.02. Frau Hanna Schwabe ..... zum 80. Geburtstag
04.03. Frau Lieselotte Engel ..... zum 84. Geburtstag
07.03. Frau Elfriede Ponath ..... zum 70. Geburtstag

Westgreußen
01.03. Herrn Georg Meyer ..... zum 93. Geburtstag

Trebra
05.03. Herrn Karl Ewecke ..... zum 75. Geburtstag

Niederbösa
25.02. Herrn Günther Isserstedt ..... zum 83. Geburtstag
02.03. Frau Wilma Grüner ..... zum 82. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

Ein herzliches Dankeschön
meinen Verwandten, Freunden und allen Gratulanten, die mich anlässlich meines

60. Geburtstages

mit Blumen, Geschenken, Geldzuwendungen und freundlichen Worten so reichlich bedachten.
Ein besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen vom Hardenberg Gymnasium für das tolle Programm, Herrn Hoffmann für die musikalische Umrahmung meiner Feier sowie dem Familienchor Trautvetter-Kammerer für die gelungene Überraschung.
Herrn Meißner und seinem Team vom Ratskeller Clingen danke ich für die gute Bewirtung meiner Gäste und für die nette Ausgestaltung.
Alle bereiteten mir einen unvergesslichen Tag.

Christine Schlegel

Von ganzem Herzen danke ich allen Verwandten, Freunden, ehemaligen Nachbarn, meiner Frauensportgruppe und allen Bekannten aus meiner Thüringer Heimat, die mir an meinem

80. Geburtstag

so viel Ehrungen auf vielfältige Weise zuteil werden ließen. Ein besonderes Dankeschön an meine Überraschungsgäste, die mir mit ihrem Besuch eine große Freude bereitet haben.

Ingeborg Wohlgemuth

Erding, im Februar 2006

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere

Kameradin

Gertrud Dorfmann

am 29.01.2006 nach langer schwerer Krankheit für immer von uns gegangen ist.
Kameradin Dorfmann war seit 1983 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Greußen. Besondere Verdienste erwarb sie sich in der Kontrollgruppe des vorbeugenden Brandschutzes sowie in der Frauenabteilung.
Auf Grund ihrer vorbildlichen Leistungen konnte sie mehrfach ausgezeichnet werden. Bis zu ihrer Erkrankung nahm sie im Rahmen der Alters- und Ehrenabteilung aktiv an den Aktivitäten unserer Feuerwehr sowie des Kreisfeuerwehrverbandes Sondershausen e.V. teil.
Ihre freundliche und hilfsbereite Art und ihre vorbildliche Einsatzbereitschaft für den Dienst am Nächsten werden uns stets Vorbild bleiben.
Wir werden unserer Kameradin Gertrud Dorfmann stets in Ehren gedenken.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Greußen

Raum3
Raumausstattung
Schütze
MEISTERBETRIEB
Wohnideen vom Spezialisten
Korkfußböden neu erleben
- im gesamten Wohnbereich einsetzbar, selbst in Bad, Sauna, Küche und Büro
- in 18 Dekoren, 30 Farben und vielen Formen
- durch Fräsungen auch in Fliesenoptik
- Korkböden sind pflegeleicht, antistatisch, trittschalldämmend, fußwarm, geruchsneutral, außerordentlich strapazierfähig, für Fußbodenheizung geeignet: 0,05 m²k/W

Rufen Sie uns an
ab 12,95 €/m²
Mühlenstraße 1 · 99634 Straußfurt
Tel.: 03 63 76/ 6 03 94 Fax 03 63 76/ 5 23 66

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig donnerstags in der geraden Woche. Redaktionsschluß ist jeweils freitags vor der Erscheinungswoche. Danach eingehende Beiträge oder Anzeigen können nur bedingt berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Marktschänke „Goldener Löwe"
Familie Silter - Ruf 79 25 78
Sie planen eine Feier ?
Wir bieten den passenden Rahmen
• ansprechende Gasträume
• kulturelle Umrahmung nach Bedarf
• gastronomische Leistungen auch zum Festpreis

Schwimmbadbau - Folienauskleidungen
Teichanlagen - Solaranlagen - Sanitärtechnik - Heizung
mit VIESMANN Solaranlagen
erhebliche Heizkostensenkung!
Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten des Staates!
Ihr Heizungsfachbetrieb: Firma Mario Wiese
Straße der Jugend 44 - 99634 Straußfurt
Tel.: 036376/ 50769 oder 0170 3861968 Fax:036376/ 58066

UNIWERBUNG
Ihr Partner für Gestaltung,Satz und Druck!

3-Raum Wohnung
ab 1.3.06 in Greußen, Neustadt 37b, 66,10 m² EG, zu vermieten. Miete 4,60€/m² zzgl. NK.

2-Raum Wohnung
ab 1.6.06 in Greußen, Neustadt 37a, 48,50 m², zu vermieten. Miete 4,60€/m² zzgl. NK
Tel.: 0 36 36/ 70 12 56

Rund 6,3 Mio. Kunden sind sich sicher: Bei uns stimmen Preis und Leistung!
Da bin ich mir sicher.
Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von
Holger Schleenvoigt
Büro: (0 36 36) 70 03 71
Privat: (0 36 36) 70 03 65
Fax: (0 36 36) 70 03 83
Internet: www.HUK.de/vm/Schleenvoigt
E-Mail: Schleenvoigt@hukvm.de
Neustadt 25
99718 Greußen
HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

Gangloffsömmern: Vollsanierte 3-Raum-Wohnung, ruhige Lage, Wfl. ca. 60 m², Bad und Küche mit Fenster, Kleintier kein Hindernis. Mietpreis: 258,00 € zzgl. 75,00 € Nebenkosten. SHI GmbH Tel.: 0 36 31 /90 21 62 Fax: 0 36 31 / 90 21 63

Verkaufe Grundstück (Bauland) ca. 800 m² mit sanierter Scheune, Dach und Fassade (Fachwerk) neu, sehr gute Bausubstanz, zum Mehrfamilienhaus ausbaufähig, Wasser- und Stromanschluß vorhanden, ruhige Lage in Greußen, Preis nach VB. Tel.: unter **0173/ 75 268 24**

TEAM Getränkefachmarkt
Getränkemarkt
Aldi Markt • Greußen
Nordhäuser Str. 77
Angebote vom 23.02. - 08.03.2006

Oettinger Pils
20 x 0,5 zzgl. € 3,10 Pfand
€ 0,50/l
€ 4,99

Köstritzer Schwarz
20 x 0,5 zzgl. € 3,10 Pfand
€ 1,10/l
€ 10,99

Wernesgrüner
20 x 0,5 zzgl. € 3,10 Pfand
€ 1,05/l
€ 10,49

Gessner Premium Pils+Alt (Neu!!)
20 x 0,5 zzgl. € 4,50 Pfand
€ 0,95/l
€ 9,49

Leikeim Premium incl. Truck
20 x 0,5 zzgl. € 4,50 Pfand
€ 1,10/l
€ 10,99

Gessner Radler (Neu!!)
20 x 0,5 zzgl. € 4,50 Pfand
€ 0,75/l
€ 7,49

Apollinaris Medium
10 x 1,0 zzgl. € 3,00 Pfand
€ 0,55/l
€ 5,49

Vita Cola
12 x 0,7 zzgl. € 3,30 Pfand
€ 0,59/l
€ 4,99

Thüringer Waldquell Mineralwasser
12 x 0,7 zzgl. € 3,30 Pfand
€ 0,45/l
€ 3,79

Alles Angebote solange Vorrat reicht. Alles Abholpreise. Für Druckfehler keine Haftung.

www.team-getraenke.de
Wir suchen Partner, die einen Getränke-Shop in eigener Regie führen wollen. Informieren Sie sich: Tel. (0 66 70) 717
Schnäpschen Preise:
Kleiner Feigling 0,70l Flasche 7,00 Literpreis: 10,00
Altmeister Likör 0,35l Flasche 3,49 Literpreis: 9,47

Gratis Coupon
Eine Flasche Alsfelder Pils (0,33 l) erhalten Sie vom 23.02. - 02.03.2006 gegen Vorlage dieser Anzeige in unseren Getränkemärkten. Sie zahlen nur den Pfandbetrag.
Jede Person kann nur einen Coupon einlösen. Die Abgabe an Personen unter 16 Jahren ist nicht erlaubt.

GREUSSENER BAU + GARTEN MARKT GmbH

Ein Unternehmen der Baustoffmarkt Gruppe

Nordhäuser Straße 71 · 99718 Greußen · Tel. 03636/76020 Fax 03636/760203

Angebote im Monat März

Für Ihren

Frühjahrsputz

haben wir für Sie im Angebot:

Auf alle **Tapeten** **20% Rabatt!**

Wandfarbe 10 Liter .... ~~10,99 €~~ ..... nur **8,99 €**

Fliesenkleber 25kg ... ~~5,15 €~~ ..... nur **3,95 €**

Frühlingssträuße ..... ab **4,99 €**

Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Team vom
Greussener Bau + Gartenmarkt